LEADER-Region Silbernes Erzgebirge

www.re-silbernes-erzgebirge.de



Kleinprojekte (Aufrufe 2025)

- Orientierungshilfe / Stand 03.01.2025 -

Ablauf:

- 1. Beratung
- 2. Antragstellung
- 3. (durch die LEADER-Region "Silbernes Erzgebirge") Auswahlverfahren
- 4. Schulungstermin
- 5. Fördervertrag
- 6. Umsetzung
- 7. Abrechnung
- 8. (durch die LEADER-Region "Silbernes Erzgebirge") Auszahlung

Checkliste:

Unterlagen digital
Formular Antrag (mit Projektbeschreibung) Formular Kosten- und Finanzierungsplan ein Angebot zu den jeweiligen Kostenpositionen Fotos des aktuellen Zustandes (bauliche Investition) Baugenehmigung oder Nachweis der Baugenehmigungsfreiheit (bauliche Investition) Eigentumsnachweis / Pachtvertrag / Baugestattung Verpächter (bauliche Investition) maßstabsgerechte Zeichnung mit Abriss und Neubau (Verein) Satzung / Registerauszug - nicht älter als 1 Jahr (Verein / Kirchgemeinde) aktuelle Erklärung zur Nichtvorsteuerabzugsberechtigung (Kirchgemeinde) Erklärung der Körperschaft des Öffentlichen Rechts
Unterlagen zusätzlich unterschrieben als Original Formular Antrag (mit Projektbeschreibung) Formular Kosten- und Finanzierungsplan
Geprüft werden müssen mögliche Einschränkungen durch das EU-Beihilferecht / De-Minimis ——————————————————————————————————







Kleinprojekte (Aufrufe 2025)

-Orientierungshilfe-

Was ist ein Kleinprojekt?

Projekte mit max. 20.000 EUR förderfähigen (Brutto-)Gesamtausgaben

Das Kleinprojekt darf noch nicht begonnen sein.

(Bestellungen oder ähnliches bedeuten: bereits begonnen)

Projekte sind / haben

- einmalig
- von laufenden Kosten abgrenzt
- klares und messbares Ziel sowie
- Anfang und Ende zwischen 01.04. und 15.10.2025

Was wird gefördert?

- 1) Planungsinstrumente der ländlichen Entwicklung zur Schaffung gemeindlicher und dörflicher Grundlagen für ländliche Entwicklung
- 2) Erhaltung, Gestaltung und Entwicklung ländlich geprägter Orte zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der ländlichen Bevölkerung
- 3) Verbesserung der Infrastruktur in ländlichen Gebieten, einschließlich Straßen und touristischer Einrichtungen
- Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung
- nur in Orten und deren Gemarkungen bis 5.000 Einwohner in der LEADER-Region
- Ausschlüsse: gebrauchte Gegenstände, Kauf von Tieren usw. (siehe Aufruftext)

Wer darf etwas beantragen?

Vereine, Stiftungen und Verbände sowie Kirchgemeinden je einen Antrag (der sich in einem <u>Auswahlverfahren</u> durchsetzen muss)

Welche Termine sind bindend?

Aufrufstart 16.01.2025

Beratung beim Regionalmanagement: bis 21.02.2025, 12:00 Uhr

Schulung Auftragsvergabe/Abrechnung: 31.03.2025, 17:00 Uhr

Rücksendung des unterzeichneten Vertrages: spätestens 07.04.2025,

12:00 Uhr

△ Abrechnung 17.09.2025 / 15.10.2025

Wieviel Förderung gibt es?

75 % Zuschuss für förderfähige Gesamtkosten,

mind. 3.000,00 EUR bei Vereinen, Verbänden und Kirchgemeinden; max.

15.000,00 EUR Förderung

Wann gibt es die Auszahlung?

Nachdem das Projekt abgeschlossen ist und alle Rechnungen bezahlt wurden (bei Vereinen vom **Vereinskonto**).

Welche Unterlagen werden benötigt?

Siehe Checkliste (digitale und unterschriebene Unterlagen)

!!! Es ist der Adobe-Acrobat-Reader zu nutzen !!!

Die Unterlagen zum Antrag müssen 10 Jahre aufbewahrt werden.

Was kostet das?

Die Beteiligung am Auswahlverfahren ist kosten- und gebührenfrei.

Mehr Infos:

https://www.re-silbernes-erzgebirge.de/foerderung/weg-zur-foerderung-regionalbudget

STAATSMINISTERIUM FÜR

REGIONALENTWICKLUNG



